

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg am 1. Juli 2022 in Merenberg

Anwesend waren

I. Die Kreistagsabgeordneten

Veyhelmann, Joachim (CDU)	Kreistagsvorsitzender
Dumeier, Jürgen (Bündnis 90 / Die Grünen)	stellv. Kreistagsvorsitzender
Scheu-Menzer, Silvia (SPD)	stellv. Kreistagsvorsitzende
Zips, Christine (CDU)	stellv. Kreistagsvorsitzende
Angermaier, Frederik (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Bleul, Valentin (FW)	Kreistagsabgeordneter
Blum, Hannah (Bündnis 90 / Die Grünen)	Kreistagsabgeordnete
Böcher, Manuel (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Bokler, Alicia (SPD)	Kreistagsabgeordnete
Bruchmeier, Hans Werner (FDP)	Kreistagsabgeordneter
Cinar, Tarik (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Deißenroth, Martina (CDU)	Kreistagsabgeordnete
Drossard-Gintner, Ingeborg (CDU)	Kreistagsabgeordnete
Eber, Hans-Günter (AfD)	Kreistagsabgeordneter
Eckert, Tobias (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Ehtemai, Meysam (AfD)	Kreistagsabgeordneter
Eufinger, Jürgen (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Finger, Ulrich (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Föh-Harshman, Anke (Bündnis 90 / Die Grünen)	Kreistagsabgeordnete
Geis, Birgitte (Bündnis 90 / Die Grünen)	Kreistagsabgeordnete
Grän, Tobias (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Dr. Hanisch, Johannes (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Häuser-Eltgen, Sabine (Bündnis 90 / Die Grünen)	Kreistagsabgeordnete
Heep, Regina (SPD)	Kreistagsabgeordnete
Hofmeister, Andreas (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Höfner, Andreas (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Hölz, Burkhard (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Hoppe, Kornelia (FDP)	Kreistagsabgeordnete
Horn, Melanie (SPD)	Kreistagsabgeordnete
Horz, Georg (FW)	Kreistagsabgeordneter
Jung, Oliver (SPD)	Kreistagsabgeordneter, bis 11:55 Uhr
Kavai, Marie-Christine (SPD)	Kreistagsabgeordnete
Kolmann, Julia (AfD)	Kreistagsabgeordnete
Koschel, Mario (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Kreis, Renate (SPD)	Kreistagsabgeordnete
Kress, Tobias (FDP)	Kreistagsabgeordneter
Langer, Dieter (Bündnis 90 / Die Grünen)	Kreistagsabgeordneter
Lippe, Jutta (Bündnis 90 / Die Grünen)	Kreistagsabgeordnete
Maurer, Egon (AfD)	Kreistagsabgeordneter
Nattermann, Ulla (SPD)	Kreistagsabgeordnete
Nießler, Karl (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Pabst, André (DIE LINKE)	Kreistagsabgeordneter
Radkovsky, Christian (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Radu, Mathias (FW)	Kreistagsabgeordneter
Rompf, Peter (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Rühl, Daniel (CDU)	Kreistagsabgeordneter, ab 09:30 Uhr
Ruoff, Michael (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Schardt-Sauer, Marion (FDP)	Kreistagsabgeordnete
Dr. Schmidt, Frank (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Scholz, Thomas (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Spiegelberg-Kamens, Viktoria (SPD)	Kreistagsabgeordnete
Stillger, Markus (CDU)	Kreistagsabgeordneter
ten Elsen, Mary (CDU)	Kreistagsabgeordnete
Trottmann, Peter (CDU)	Kreistagsabgeordneter

Uhl, Michael (SPD)
Dr. Valeske, Klaus (FDP)
Wendel, Christian (CDU)
Weyrich, Kerstin (Bündnis 90 / Die Grünen)

Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete

II. Die Mitglieder des Kreisausschusses

Köberle, Michael
Sauer, Jörg
Bender, Friedhelm
Fehr, Elke-Lore
Franz-Scheuren, André
Keller, Ruprecht
Lippe, Wolfgang
Marschall von Bieberstein, Ulrich
Müller, Armin
Reifenberg, Doris
Sabel, Markus
Werner, Thomas

Landrat
Erster Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter

III. Es fehlten entschuldigt

Würz, Gerhard (FW)
Balmert, Lisa Marie (CDU)
Deuster, Heinz-Jürgen (Bündnis 90 / Die Grünen)
Dr. Fluck, Rüdiger (FW)
Fries, Alexander (fraktionslos)
Fritz, Albrecht (FW)
Hamm, Willi (CDU)
Hartmann, Bärbel (Bündnis 90 / Die Grünen)
Müller, Sandra (CDU)
Schneider, Elisabeth (CDU)
Steioff, Bernd (DIE LINKE)
Weil, Rüdiger (SPD)
Dr. Zabel, Norbert (CDU)
Claudi, Irmgard
Erk, Wolfgang
Labib, Mikael

stellv. Kreistagsvorsitzender
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter

IV. Von der Verwaltung waren anwesend

Herr Michael Lohr, Büroleitender Beamter
Herr Thorsten Roth, Leiter des Referats Büro Landrat
Herr Thomas Appl, Referat für Rechtsangelegenheiten
Herr Jan Kieserg, Pressesprecher, Referat Büro Landrat
Frau Sophie Groh, Referat Büro Landrat
Herr Thorsten Leber, Schriftführer, Referat Büro Landrat
Frau Dana Meister, stellv. Schriftführerin, Referat Büro Landrat

V. Beginn der Sitzung: 09:12 Uhr
Ende der Sitzung: 12:05 Uhr

Lfd. Nr.	Tagesordnungspunkte	Vorlagennr.
1.	Geschäftliches	
2.	Berichte und Mitteilungen des Kreisausschusses	
3.	Beschlussfassung: „Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Kreistags Limburg-Weilburg vom 6. Mai 2022“	
4.	Beschlussfassung: „Einrichtung eines Notdienstes der Ordnungsämter der Kommunen im Landkreis an Wochenenden“ - Antrag der FW-Fraktion -	(AT-11/2022)
5.	Zwischenbericht: „Teilhabeplanung für Ältere (Altenhilfeplan)“ - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN -	(AT-9/2022)
6.	Beschlussfassung: „Neufassung der Satzung des Integrationsbeirats“	(VL-30/2022)
7.	Beschlussfassung: „Neufassung der Satzung des Kreissenorenbeirats“	(VL-31/2022)
8.	Beschlussfassung: „Beschluss einer Satzung für den Inklusionsbeirat (vormals Beirat für Behindertenfragen)“	(VL-32/2022)
9.	Beschlussfassung: „Satzung für den Mobilitätsbeirat“	(VL-74/2022)
10.	Beschlussfassung: „Livestream - Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Limburg-Weilburg und Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg“ - Antrag der FDP-Fraktion -	(AT-31/2021)
11.	Beschlussfassung: „Bedarfs- und Entwicklungsplan des Landkreises Limburg-Weilburg“	(VL-36/2022)
12.	Abgesetzt: „Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg“ - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD -	(AT-30/2021)
13.	Beschlussfassung: „Fortschreibung des Nahverkehrsplanes: Prüfung On-Demand System (Beispiel: ‚Lahn Star Limburg‘)“ - Antrag der CDU-Fraktion -	(AT-33/2021)
14.	Beschlussfassung: „Südümgehung Limburg-Diez, Holzheim in getunnelter Variante auf der ‚Alttrasse‘“ - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD -	(AT-13/2022)
15.	Beschlussfassung: „Resolutionsantrag an die Hessische Landesregierung zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge“ - Antrag der FW-Fraktion -	(AT-14/2022)
16.	Beantwortung: „Abschaffung der Straßenausbaubeiträge“ - Anfrage der FW-Fraktion -	(AF-8/2022)
17.	Beantwortung: „Strukturen zur frühzeitigen Erkennung und Verhinderung von Kindeswohlgefährdungen im Landkreis Limburg-Weilburg“ - Anfrage der FDP-Fraktion -	(AF-7/2022)

18. Beantwortung: „Ärzteversorgung im Landkreis Limburg-Weilburg“ (AF-9/2022)
- Anfrage der FDP-Fraktion -
19. Beantwortung: „Verspätungssituation auf der Bahnstrecke Frankfurt – Limburg“ (AF-6/2022)
- Anfrage der AfD-Fraktion -

1. Geschäftliches

Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann begrüßt die Anwesenden, eröffnet die 8. Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg und stellt die fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend gratuliert er im Namen des Kreistages nachträglich Herrn Dr. Rüdiger Fluck zu seinem 75. Geburtstag und Frau Julia Kolmann zu ihrem 40. Geburtstag. Darüber hinaus informiert Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann über den am Abend stattfindenden Parlamentarischen Abend.

Die 9. Sitzung des Kreistages ist geplant für Freitag, 16. September 2022, um 9.00 Uhr. Der Sitzungsort wird noch abgeklärt.

Die Niederschrift der Sitzung vom 6. Mai 2022 wurde am 21. Juni 2022 veröffentlicht. Es liegen zwei Einwendungen der FW-Fraktion gegen die Niederschrift über die Kreistagssitzung vom 6. Juni 2022 vor. Gem. § 32 S. 2 HKO i. V. m. § 61 Abs. 3 S. 2 HGO und § 35 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg sind diese Einwendungen auf die Tagesordnung der nachfolgenden Sitzung des Kreistages (heute) zu nehmen und von diesem zu entscheiden. Hierzu erging per Mail ein Schreiben an alle Kreistagsabgeordneten mit einer Info zur Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Kreistags Limburg-Weilburg vom 6. Mai 2022“. Dieser Punkt wird daher unter TOP 3 automatisch auf die Tagesordnung aufgenommen und behandelt. Die nachfolgenden TOP's verschieben sich entsprechend nach hinten.

Die Einwendung zur Abstimmung der „Resolution an die Hessische Landesregierung / das Hessische Ministerium des Innern“ (TOP 9 der Sitzung vom 6. Mai 2022) wurde nach erfolgter Erläuterung gegenüber dem Einwendungserheber in der Sitzung des Ältestenausschusses vom 27. Juni 2022 als erledigt angesehen. Der Einwand bezog sich darauf, dass das Abstimmungsergebnis zu diesem Tagesordnungspunkt nicht korrekt gewesen sei und neu hierüber abgestimmt werden sollte, da vier Kreistagsmitglieder nicht an der Abstimmung teilgenommen hätten, jedoch fälschlicherweise mitgezählt worden seien. Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann weist diesbezüglich darauf hin, dass die Abgeordneten ihrem/ihrer Fraktionsvorsitzenden oder ihrem/ihrer Geschäftsführer/in mitteilen sollen, falls Sie den Raum kurz vor einer Abstimmung verlassen müssen. Dieser teilt dies dem/der Kreistagsvorsitzenden oder der Schriftführung vor der Abstimmung mit, sodass hier die korrekte Zahl für das Abstimmungsergebnis berücksichtigt werden kann. Falls trotzdem Bedenken bzgl. des korrekten Abstimmungsergebnisses bestehen, sind diese direkt nach der Abstimmung gem. § 28 Abs. 8 der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg per Antrag zur Geschäftsordnung zu äußern. Gegebenenfalls wird die Abstimmung dann wiederholt, sollten die Bedenken begründet sein.

Die Einwendung bezüglich des TOP's „Einrichtung eines Notdienstes der Ordnungsämter der Kommunen im Landkreis an Wochenenden“ (TOP 10 der Sitzung vom 6. Mai 2022) bleibt weiterhin bestehen und ist vom

Kreistag zu entscheiden. Der Einwand bezieht sich darauf, dass der zur Abstimmung gestellte Antrag nicht korrekt vorgetragen worden sei und sieht vor, dass der Tagesordnungspunkt mit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung genommen und die Abstimmung wiederholt wird. Der Grund hierfür sei, dass nicht über den Prüfantrag der FW-Fraktion zur Einrichtung eines Notdienstes der Ordnungsämter der Kommunen im Landkreis an Wochenenden abgestimmt worden sei, sondern schon direkt über die Einrichtung dieses Notdienstes an sich.

Die Einwendung beinhaltet eine Neuabstimmung des TOP's „Einrichtung eines Notdienstes der Ordnungsämter der Kommunen im Landkreis an Wochenenden“. Dieser Punkt ist vorbehaltlich vor Eintritt in die Tagesordnung per Zweidrittelmehrheit auf die Tagesordnung aufzunehmen, für den Fall, dass der Einwendung unter dem neuen TOP 3 (Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Kreistags Limburg-Weilburg vom 6. Mai 2022, siehe oben) zugestimmt wird. Dieser Punkt wird unter TOP 4 aufgenommen. Hierüber wird ohne weitere Begründung und Aussprache abgestimmt. Sollte der Einwendung unter TOP 3 nicht stattgegeben werden, wird dieser neue TOP 4 nicht behandelt und ist von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmung:

Der Kreistag nimmt den Tagesordnungspunkt „Einrichtung eines Notdienstes der Ordnungsämter der Kommunen im Landkreis an Wochenenden“ aus seiner Sitzung 6. Mai 2022 unter dem neuen TOP 4 nochmals auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung und lässt hierüber erneut abstimmen, vorbehaltlich der Zustimmung zu der Einwendung, welche unter dem automatisch neu aufgenommen TOP 3 „Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Kreistags Limburg-Weilburg vom 6. Mai 2022“ behandelt wird.

Die nachfolgenden TOP's verschieben sich entsprechend nach hinten.

Abstimmungsergebnis:	56 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	1 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann berichtet weiter, dass in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport vom 22. Juni 2022 die Thematik „Altenhilfeplan“ zur Beratung auf der Tagesordnung stand. Im Zuge dessen sei vom Ausschuss beschlossen worden, die Begrifflichkeit „Teilhabeplanung für Ältere“ für die Zukunft zu übernehmen sowie dem Kreistag einen Zwischenbericht zum aktuellen Sachstand zu geben. Da sich dieser Punkt nicht auf der Tagesordnung der Kreistagssitzung befindet, soll über die Aufnahme dieses Punktes mit Zweidrittelmehrheit abgestimmt werden. Der Punkt soll im Falle der Aufnahme auf die Tagesordnung als neuer TOP 5 aufgenommen werden.

Abstimmung:

Der Kreistag nimmt den Tagesordnungspunkt „Teilhabeplanung für Ältere (Altenhilfeplan)“ unter dem neuen TOP 5 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung.

Die nachfolgenden TOP's verschieben sich entsprechend nach hinten.

Abstimmungsergebnis:	57 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

Für den Ablauf der heutigen Sitzung macht der Ältestenausschuss dem Kreistag folgende Verfahrensvorschläge:

TOP 3 (Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Kreistags Limburg-Weilburg vom 6. Mai 2022) ist vom Kreistag zu entscheiden.

TOP 4 (Einrichtung eines Notdienstes der Ordnungsämter der Kommunen im Landkreis an Wochenenden) wird ohne weitere Begründung und Aussprache abgestimmt. Sollte TOP 3 abgelehnt werden, ist dieser Punkt abgesetzt und wird nicht beraten.

Zu TOP 5 (Teilhabeplanung für Ältere) gibt Herr Christian Radkovsky als Vorsitzender des Ausschusses für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport einen Zwischenbericht ab. Dieser wird vom Kreistag zur Kenntnis genommen.

TOP's 6 bis 9 (Neufassung der Satzung des Integrationsbeirats, Neufassung der Satzung des Kreissenorenbeirats, Beschluss einer Satzung für den Inklusionsbeirat (vormals Beirat für Behindertenfragen), Satzung für den Mobilitätsbeirat) werden zusammen aufgerufen. Hierzu berichtet Herr Dr. Frank Schmidt als Ausschussvorsitzender zu den Ausschussberatungen des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses (federführend), des Ausschusses für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport sowie des Ausschusses für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr und gibt die Beschlussempfehlungen bekannt. Anschließend soll ggf. eine Aussprache von 3 Minuten erfolgen und getrennt über die TOP's abgestimmt werden.

Zu TOP 10 (Livestream - Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Limburg-Weilburg und Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg – Antrag der FDP-Fraktion) berichtet Herr Dr. Frank Schmidt als Ausschussvorsitzender des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses und gibt dessen Beschlussempfehlung bekannt. Anschließend wird nach einer Aussprache von 3 Minuten abgestimmt.

Zu TOP 11 (Bedarfs- und Entwicklungsplan des Landkreises Limburg-Weilburg) berichtet Herr Dr. Frank Schmidt als Ausschussvorsitzender des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses und gibt dessen Beschlussempfehlung bekannt. Anschließend soll ohne Aussprache abgestimmt werden.

TOP 12 (Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg – gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD) wird aufgrund weiteren internen Beratungsbedarfs von der Tagesordnung der Kreistagssitzung abgesetzt, bleibt aber weiter im Geschäftsgang. Von Seiten der Verwaltung wird hierzu eine Synopse unter Einbeziehung der bis dato vorliegenden Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung erstellt.

Zu TOP 13 (Fortschreibung des Nahverkehrsplanes: Prüfung On-Demand System (Beispiel: „Lahn Star Limburg“) – Antrag der Fraktion CDU) berichtet Herr Dr. Frank Schmidt als Ausschussvorsitzender des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses und gibt dessen Beschlussempfehlung bekannt. Anschließend soll ohne Aussprache abgestimmt werden.

TOP 14 (Südumgehung Limburg-Diez, Holzheim in getunnelter Variante auf der „Alttrasse“ – gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD) wird zunächst begründet. Anschließend wird über den Antrag nach einer Aussprache von 5 Minuten abgestimmt.

TOP 15 (Resolutionsantrag an die Hessische Landesregierung zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge – Antrag der Fraktion FW) wird zunächst begründet. Anschließend wird über den Antrag nach einer Aussprache von 3 Minuten abgestimmt.

Die Anfragen wurden schriftlich beantwortet, den Fraktionsvorsitzenden vorab per E-Mail zugesandt und zur Sitzung des Kreistages als Tischvorlage verteilt.

Abstimmung:

Der Kreistag stimmt den o. a. Verfahrensvorschlägen für den Ablauf der heutigen Sitzung zu.

Abstimmungsergebnis:	57 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

2. Berichte und Mitteilungen des Kreisausschusses

Situation Ukraine-Flüchtlinge

Herr Landrat Michael Köberle berichtet dem Kreistag umfassend zu den Zahlen und aktuellen Entwicklungen der Ukraine-Flüchtlinge. Von den insgesamt 3.261 Flüchtlingen im Landkreis kämen 2.131 aus der Ukraine. Davon seien momentan 1.768 in Privatunterkünften untergebracht. Bei anfänglichen Zuweisungen von 600 Menschen pro Monat könne ein Rückgang beobachtet werden, weshalb bereits die Notunterkunft im Impfzentrum in Dietkirchen hätte geschlossen werden können. Des Weiteren halte der Landkreis 81 Gemeinschaftsunterkünfte mit 1.858 Plätzen zur Verfügung. Zudem erklärt Herr Landrat Michael Köberle, es seien durch enge Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden auch noch zusätzlich einzelne Bürgerhäuser bereitgestellt worden.

Corona-Situation im Landkreis Limburg-Weilburg

Herr Landrat Michael Köberle informiert den Kreistag zu den aktuellen Entwicklungen und Zahlen in Bezug auf die Corona-Pandemie seit der letzten Berichterstattung im Mai. Dabei geht er insbesondere auf die hohe Inzidenz, die bei über 600 liege, und die hohe Hospitalisierungsrate ein. Durch das modulare System des Impfzentrums in Limburg könne man schnell auf einen Rückgang oder Anstieg des Impfbedarfs der Bevölkerung reagieren. Aktuell ließe sich ein deutlicher Rückgang der anfangs hohen Impfbereitschaft beobachten. Des Weiteren erläutert er, dass der Landkreis auf mögliche weiter ansteigende Inzidenzen im Herbst vorbereitet sei.

Überprüfung und Vorbereitung auf mögliche Krisenszenarien

Herr Landrat Michael Köberle berichtet dem Kreistag, dass der Ukraine-Krieg eine Krise in der Versorgungslage bedeute, insbesondere im Energiesektor. Dies könne man bereits in einer erheblichen Energiepreissteigerung beobachten. Langfristig könne auch die Versorgungssicherheit betroffen sein. Aus diesem Grund spiele man bereits in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden sowie Hilfsorganisationen und dem Katastrophenschutz einzelne Szenarien durch. Diese Vorbereitungen seien für den kommenden Herbst und Winter wichtig, um auf mögliche Notsituationen im Hinblick auf die Energieversorgung zu reagieren und die Bürger des Landkreises bestmöglich schützen zu können.

Jahresabschluss 2021

Herr Landrat Michael Köberle informiert den Kreistag zu dem vom Kreisausschuss beschlossenen Jahresabschluss 2021 des Landkreises Limburg-Weilburg. Dieser schließe mit folgenden Eckdaten ab:

Bilanzsumme	481.802.802,74 €
Eigenkapital	240.846.248,30 €
Eigenkapitalquote	50,0 %
Fremdkapitalquote	30,1 %
Jahresüberschuss	10.027.097,59 €
Liquidität	16.952.275,03 €
Konsumtive Budgetüberträge nach 2022	7.361.478,15 €
Investive Budgetüberträge nach 2022 -Auszahlungen-	29.912.269,91 €
Investive Budgetüberträge nach 2022 -Einzahlungen-	24.960.455,46 €
Übertrag nicht ausgeschöpfter Kreditemächtigungen nach 2022	2.908.149,48 €

Über- und Ausblick der finanziellen Situation des Landkreises

Im Hinblick auf den Jahresabschluss erklärt Herr Landrat Michael Köberle dem Kreistag, dass das Haushaltsjahr 2022 durch ansteigende Energiekosten geprägt sein werde, der Haushaltsausgleich aber dennoch gewahrt werden könne. Des Weiteren sei die Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2022 bislang jederzeit gesichert gewesen und der Schuldenstand hätte durch Regeltilgung auf 44,81 Mio € reduziert werden können. Für das Jahr 2023 sei nicht auszuschließen, dass eine Nachjustierung des Haushaltsplans in Form einer Nachtragssatzung vorgenommen werden müsse. Zudem erklärt Herr Landrat Michael Köberle, dass es auch Auswirkungen auf geplante Investitionen gäbe. Allerdings sei insbesondere jetzt die öffentliche Hand gefragt, Investitionen zu tätigen, um die Wirtschaft zu unterstützen.

Sachstandsbericht gemeinsamer Neubau Kreiskrankenhaus Weilburg mit der Vitos Weil-Lahn gGmbH

Herr Landrat Michael Köberle informiert den Kreistag zum aktuellen Sachstand des Kreiskrankenhausneubaus Weilburg mit der Vitos Weil-Lahn gGmbH. Momentan werde mit externer Unterstützung ein Raum- und Funktionsprogramm erarbeitet. Dieses binde in den jeweiligen Workshops die Mitarbeiter des Kreiskrankenhauses ein und erhöhe somit die Akzeptanz für anstehende Veränderungen. Später werde das Raum- und Funktionsprogramm die Grundlage für den Architekten sein, da dieser die für die Erstellung des Förderantrags notwendige Entwurfsplanung, inklusive DIN 276 Kostenschätzung, erstelle. Das Raum- und Funktionsprogramm sei von besonderer Bedeutung, da hier die späteren Abläufe sowie benötigten Kapazitäten abgebildet werden. Letzteres sei von immanenter Wichtigkeit, da der Trend zur ambulanten Behandlung für das Kreiskrankenhaus bedeute, dass hier zukünftig vermehrt Flächen für die ambulante Versorgung vorgehalten werden müssen. Parallel dazu liefen Gespräche mit Vitos zur Verhandlung des Kooperationsvertrags auf der Arbeitsebene weiter. Für den Bereich der gemeinsam betriebenen Notaufnahme sei bereits ein gemeinsames Statut erstellt worden und der Großteil der praktischen Fragen sei geklärt. Im nächsten Schritt erfolge die Abstimmung des Raum- und Funktionsprogramms des Kreiskrankenhauses mit dem von Vitos, um später baulich keine Doppelvorhaltungen zu schaffen. Aktuell erfolge noch die Abstimmung zwischen den Ministerien und BAS hinsichtlich der Form der Antragstellung. Hier entscheide es sich zwischen zwei Einzelanträgen oder einem gemeinsamen Antrag. Es spreche vieles für zwei getrennte Anträge, da es auch zukünftig zwei rechtlich

selbstständige Krankenhausträger gebe. Herr Landrat Michael Köberle zeigt sich zuversichtlich, dass nach Vorliegen einer entsprechenden Entwurfsplanung mit dazugehöriger Kostenschätzung Ende des Jahres der Förderantrag beim Hessischen Sozialministerium gestellt werden könne. Zwischenzeitlich gebe es Gespräche zur Herstellung des Baurechts. Nur wenige Tage nach der Entscheidung des Kreistags am 6. Mai 2022 wäre das weitere Vorgehen des Vorhabens in Gesprächen abgestimmt worden. Diese Gespräche mit der Geschäftsführung von Vitos sowie der Landesdirektion des LWV würden zielgerichtet verlaufen.

Resolutionsantrag zur Aufnahme des Bahnhofs Limburg in das Modernisierungsprogramm der Bahnhöfe

Herr Landrat Michael Köberle berichtet dem Kreistag, dass ein Antwortschreiben des RMV zum Resolutionsantrag eingegangen sei, welches den Fraktionsvorsitzenden bereits zugesandt worden sei. Demnach könne eine Aufnahme in das Modernisierungsprogramm aufgrund personeller und finanzieller Ressourcen nicht erfolgen, da andere Bahnhöfe zu priorisieren seien, die noch nicht stufenfrei zugänglich sind. In Limburg sei zumindest ein stufenfreier Zugang zu allen Bahnsteigen gegeben. Dennoch seien 11 von 24 Stationen im Kreis im Modernisierungsprogramm berücksichtigt, sodass es an den jeweiligen Stationen deutliche Modernisierungsschübe geben werde. Die betroffenen Bahnhöfe seien:

- Bad Camberg (Projekt in Vorbereitung)
- Füfurfurt (Projekt mit Vertrag)
- Gräveneck (Projekt mit Vertrag)
- Hadamar (Projekt in Planung/Bau)
- Kerkerbach (Projekt im Programm)
- Lindenholzhausen (Projekt im Programm)
- Löhnberg (Projekt mit Vertrag)
- Oberbrechen (Projekt im Programm, Empfehlung mit Dringlichkeit)
- Runkel (Projekt mit Vertrag)
- Staffell (Projekt im Programm, Empfehlung)
- Villmar (Projekt mit Vertrag)

Im Hinblick auf barrierefreie Zugangsmöglichkeiten bestehe ggf. Handlungsbedarf an der Infrastruktur seitens der kommunalen Trägerschaft.

Vergabe Sanierungsarbeiten am Radweg zwischen Offheim und Elz an der K 477

Herr Landrat Michael Köberle informiert den Kreistag zum aktuellen Sachstand der Vergabe von Sanierungsarbeiten am Radweg zwischen Offheim und Elz. Die Vergaben seien bereits erfolgt. Bei der Submission der Angebote am 23. Juni 2022 lägen vier termingerecht eingereichte Angebote vor, wovon nach eingehender Prüfung die Firma Hermann Schäfer GmbH & Co. KG aus 35789 Weilmünster hätte beauftragt werden können. Das Angebot belaufe sich auf 82.000 Euro und die Maßnahme solle zeitnah umgesetzt werden. Der genaue Ausführungszeitpunkt werde noch mit dem Auftraggeber abgestimmt.

Verkehrszählung zur Prüfung der Voraussetzungen für einen Fußgängerüberweg auf K 511 Eisenbach Höhe Wiesenstraße

Herr Landrat Michael Köberle berichtet dem Kreistag, dass die durch den Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr am 12. Oktober abschließend beschlossene Verkehrszählung zu dieser Angelegenheit in der Zeit von 30. Mai 2022 bis 2. Juni 2022 durchgeführt worden sei. Die Ergebnisse der

Verkehrszählung lägen nun vor und anhand dieser Zahlen könne die weitere Vorgehensweise abgestimmt werden. Die Ergebnisse der Zählung sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Aktueller Sachstand „Weißes Haus“ Dehrn

Herr Landrat Michael Köberle informiert den Kreistag zum aktuellen Sachstand zu der Situation am „Weißes Haus“ in Dehrn. Der Zubringer zum Radweg, welcher kein öffentlicher Weg sei, da dieser über private Grundstücke laufe, werde von den Bürgerinnen und Bürgern jedoch rege genutzt. Nun sei es dem Landkreis Limburg-Weilburg gelungen, die betroffenen Grundstücke im Mai 2022 zu erwerben, um einen offiziellen Radweg zu errichten. Eine öffentliche Ausschreibung hierzu sei bereits am 14. Juni 2022 erfolgt und die Submission sei am 5. Juli 2022. Zudem berichtet Herr Landrat Michael Köberle, dass ein Antrag auf vorzeitigen Baubeginn am 14. Juni 2022 gestellt worden sei, sodass das Vorhaben schnellstmöglich beginnen könne. Geplanter Baubeginn sei August 2022 und das Ende der Baumaßnahmen wäre für September 2022 geplant. Man erhoffe sich durch den Bau des Radwegs eine Verbesserung der Situation insgesamt.

Erarbeitung einer Konzeption für ein Nachhaltiges Energiekonzept (elektrische Energie und Mobilität) und Dekarbonisierung im Landkreis Limburg-Weilburg

Herr Landrat Michael Köberle berichtet dem Kreistag, dass die Betriebskommission des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft beschlossen habe, ein Energiekonzept mit Potentialanalysen zu erarbeiten. Dabei gehe es zum einen um die Möglichkeit, kreiseigene Liegenschaften mit erneuerbaren Energien auszustatten, um diese klimaneutral betreiben zu können und zum anderen Potentialflächen im Landkreis zu ermitteln und auf dieser Basis Handlungsoptionen für die Zukunft aufzuzeigen. Man rechne mit der Erstellung eines solchen Konzeptes in 12 bis 18 Monaten. Über das weitere Vorgehen werde entsprechend in den Gremien berichtet. Zudem erklärt Herr Landrat Michael Köberle, dass man sich durch die Erarbeitung eines solchen Energiekonzeptes erhoffe, die Potentiale des Landkreises Limburg-Weilburg im Hinblick auf erneuerbare Energien und Dekarbonisierung zu erkennen und Umsetzungsmöglichkeiten zu erhalten.

Beschlüsse des Kreisausschusses seit der letzten KT-Sitzung

Herr Landrat Michael Köberle informiert den Kreistag über weitere Beschlüsse des Kreisausschusses seit der letzten Kreistagssitzung. Dies seien im Einzelnen:

- Teilnahme am ESF+ Projekt JUST BEST „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ vom 01.07.2022 bis zum 31.12.2027
- Auszahlungen von Zuweisungen an die Städte und Gemeinden aus dem Förderprogramm „Zukunftsfonds Limburg-Weilburg Stark und Innovativ“
- Förderung der Arbeit der Selbsthilfegruppen im Landkreis Limburg-Weilburg

Präventionsarbeit im Gesundheitswesen

Herr Erster Kreisbeigeordneter Jörg Sauer berichtet dem Kreistag, dass die Kinder- und Jugendpräventionsarbeit, die Hebammenversorgung und die kommunale Gesundheitsstrategie zum Aufgabengebiet der neu eingestellten Kollegin in diesem Bereich gehören und von ihr derzeit bearbeitet werden. Für die kommunale Gesundheitsstrategie sei eine ämterübergreifende Steuerungsgruppe eingesetzt worden, die derzeit eine Bestands- und Bedarfsanalyse dazu erarbeite. Parallel dazu werde eine Basisanalyse aller Akteurinnen und Akteure, die im Bereich der Gesundheit im Landkreis Limburg-Weilburg tätig sind, erstellt, um daraus feststellen

zu können, wo gesteigerte Bedarfe und Problemstellungen bestehen. Hieraus sollen anschließend Lösungsansätze erarbeitet werden. Man rechne mit ersten Ergebnissen im 3. / 4. Quartal 2022.

Digitalisierungspakt Gesundheitsamt

Herr Erster Kreisbeigeordneter Jörg Sauer informiert den Kreistag, dass der Landkreis im Rahmen der Digitalisierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes durch das Land Hessen einen Förderbescheid für die Digitalisierung des Gesundheitsamtes i. H. v. 130.000 € erhalten habe.

Rettungsdienstfahrten

Herr Erster Kreisbeigeordneter Jörg Sauer berichtet dem Kreistag, dass man seit Jahren stetig steigende Zahlen im Bereich der Rettungsdienstfahrten habe. Man habe dazu ein Gutachten erstellen lassen, wie man die Erhöhung und Vorhaltung von Einsatzfahrzeugen für die nächsten Jahre sicherstellen könne. Dieses Gutachten werde man nun gemeinsam mit den Leistungserbringern erörtern, damit der Rettungsdienst im Kreis zukunftsfähig aufgestellt sei.

Radverkehrskonzept

Herr Erster Kreisbeigeordneter Jörg Sauer informiert den Kreistag über das vergebene Radverkehrskonzept und gibt einen Sachstandsbericht hierzu. Das Büro, das das Konzept erstellt, sei momentan dabei, die Basis- und Bestandsanalyse durchzuführen. Im Anschluss daran werde es die verschiedenen Beteiligungsverfahren geben (Steuerungsgruppe, Workshops etc.). Zudem fände eine umfangreiche Online-Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger statt, sodass diese aktiv am Prozess der Erstellung des Radverkehrskonzepts teilnehmen könnten.

Bewerbung LEADER 2023-2027

Herr Erster Kreisbeigeordneter Jörg Sauer berichtet dem Kreistag, dass der Verein Regionalentwicklung die Bewerbung für die LEADER-Förderperiode von 2023-2027 mit einem Portfolio für den Landkreis von 4,5 Mio. € fristgerecht eingereicht habe. Außerdem habe ein Wechsel im Vorsitz von Helmut Jung zu Jörg Sauer stattgefunden.

Klimaschutz

Herr Erster Kreisbeigeordneter Jörg Sauer informiert den Kreistag, dass das Gutachten für ein Energiekonzept für den Landkreis Limburg-Weilburg erstellt wurde, sodass diese Konzeption im Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft vorgestellt werden könne. Des Weiteren setze man derzeit einen Schwerpunkt auf Bildung. Zurzeit liefere z. B. Energievision 2050, welches zu 90 % vom Land Hessen gefördert werde und man informiere Schülerinnen und Schüler über dieses wichtige Thema. Außerdem werde man zum Thema Abfallvermeidung tätig sein. U. a. habe der AWB ein Konzeptpapier erstellt mit verschiedensten Maßnahmen die ergriffen werden können, um das Thema der Abfallvermeidung und Abfallverwertung in den Mittelpunkt zu rücken.

Öko-Feldtage Gladbacherhof

Herr Erster Kreisbeigeordneter Jörg Sauer berichtet dem Kreistag, dass man bei den Öko-Feldtagen auf dem Gladbacherhof teilgenommen habe. Insbesondere habe man sich mit dem Thema einer regionalen und gesunden Ernährung in Schulen und Kindertagesstätten beschäftigt. Zudem habe man das Projekt der regionalen

Markthalle vorstellen können. Der nächste Schritt sei nun, alle Stellungnahmen der Beteiligten einzuholen. Daraus resultiere dann, auf welcher Rechtsform basierend man dieses Projekt fortsetzen könne.

Fair-Trade

Herr Erster Kreisbeigeordneter Jörg Sauer informiert den Kreistag, dass die Steuerungsgruppe in ihrer Sitzung am 20. Juni 2022 die Maßnahmen besprochen habe, die man in diesem Jahr im Rahmen von Fair-Trade durchführen möchte.

3. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Kreistags Limburg-Weilburg vom 6. Mai 2022

Abstimmung:

Der Kreistag stimmt über folgendes ab:

Der Einwendung der FW-Fraktion gegen die Niederschrift über die Sitzung des Kreistags des Landkreises Limburg-Weilburg vom 6. Mai 2022 bzgl. der Abstimmung über den TOP „Einrichtung eines Notdienstes der Ordnungsämter der Kommunen im Landkreis an Wochenenden“ wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis:	57 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

4. Einrichtung eines Notdienstes der Ordnungsämter der Kommunen im Landkreis an Wochenenden (AT-11/2022)

Abstimmung:

Der Kreisausschuss möge in mehrfacher Hinsicht prüfen, ob an Wochenenden zur Nachtzeit ein Notdienst aus den Personalbeständen der Ordnungsämter der 18 Kommunen rekrutiert werden kann.

- 1) Besteht in den einzelnen Kommunen ein Bedarf?
- 2) Gibt es rechtliche Hindernisse?
- 3) Dürfte ein(e) Mitarbeiter(in) der Gemeinde z. B. Selters in der Gemeinde Dornburg wegen einer Ruhestörung einschreiten?
- 4) Wären die einzelnen Kommunen zur entsprechenden Mitarbeit bereit?

Abstimmungsergebnis:	10 Ja-Stimmen	42 Nein-Stimmen	5 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	-----------------	----------------

5. Teilhabeplanung für Ältere (Altenhilfeplan) (AT-9/2022)

Herr Christian Radkovsky gibt als Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport einen Zwischenbericht zu diesem Punkt ab. Er erläutert, dass der Ausschuss in seiner letzten Sitzung beschlossen habe, den Antrag im Geschäftsgang des Ausschusses zu behalten, da hier noch weitere Prüfungen und Berichte anstehen.

- | | |
|---|---------------------|
| 6. Neufassung der Satzung des Integrationsbeirats | (VL-30/2022) |
| 7. Neufassung der Satzung des Kreissenorenbeirats | (VL-31/2022) |
| 8. Beschluss einer Satzung für den Inklusionsbeirat (vormals Beirat für Behindertenfragen) | (VL-32/2022) |
| 9. Satzung für den Mobilitätsbeirat | (VL-74/2022) |

Herr Dr. Frank Schmidt berichtet als Ausschussvorsitzender des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses federführend auch für den Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit zu diesen Punkten und gibt die jeweiligen Beschlussempfehlungen bekannt. Anschließend begründet Herr Valentin Bleul den hierzu eingereichten Änderungsantrag der FW-Fraktion, welcher den Fraktions- / dem Gruppierungsvorsitzenden und Herrn Alexander Fries vorab per Mail zugesandt sowie allen Kreistagsmitgliedern als Tischvorlage zur heutigen Sitzung ausgeteilt wurde.

Zunächst antwortet Herr Landrat Michael Köberle auf die von Herrn Bleul gestellte Frage in seiner Begründung zur Zusammensetzung der Beiräte. Zur anschließenden Aussprache äußern sich dann:

Frau Sabine Häuser-Eltgen (Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN),
Herr Christian Radkovsky (SPD-Fraktion),
Herr Karl Nießler (CDU-Fraktion),
Herr Dr. Klaus Valeske (FDP-Fraktion),
Herr Valentin Bleul (FW-Fraktion) sowie
Herr Oliver Jung (SPD-Fraktion).

Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann lässt nun zunächst über den Änderungsantrag der FW-Fraktion abstimmen.

Abstimmung:

Der Kreistag beschließt, dass die Neufassungen der Satzungen des Integrationsbeirats, des Kreissenorenbeirats und des Mobilitätsbeirats sowie die Satzung des Inklusionsbeirats wie folgt geändert werden:

A) Integrationsbeirat:

§ 1 (2) letzter Satz: ... **besteht aus 15 Mitgliedern**

§ 3 (4): der Kreistag Limburg-Weilburg kann aus seiner Mitte **sechs** ehrenamtliche Mitglieder ...

B) Kreissenorenbeirat

§ 1 (2) letzter Satz: ... **besteht aus 15 Mitgliedern**

§ 3 (4): der Kreistag Limburg-Weilburg kann aus seiner Mitte **sechs** ehrenamtliche Mitglieder...

C) Inklusionsbeirat

§ 1 (2) letzter Satz: ... **besteht aus 15 Mitgliedern**

§ 3 (4): der Kreistag Limburg-Weilburg kann aus seiner Mitte **sechs** ehrenamtliche Mitglieder...

D) Mobilitätsbeirat

§ 1 (2) letzter Satz: ... **besteht aus 15 Mitgliedern**

§ 3 (4): der Kreistag Limburg-Weilburg kann aus seiner Mitte **sechs** ehrenamtliche Mitglieder...

Abstimmungsergebnis:	21 Ja-Stimmen	36 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	-----------------	----------------

Anschließend lässt Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann über die Vorlagen zu den TOP's 6 bis 9 (Satzungen der Beiräte) getrennt abstimmen.

Abstimmung:

Der Kreistag folgt der Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses und stimmt der vorliegenden Neufassung der Satzung des Integrationsbeirats mit der Maßgabe zu, dass die Satzung auf Grundlage des § 8 a Satz 2 HKO (nicht § 8 b, Satz 2 HKO wie in der Vorlage genannt) beschlossen wird. Die Satzung soll am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis:	45 Ja-Stimmen	4 Nein-Stimmen	8 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

Abstimmung:

Der Kreistag folgt der Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses und stimmt der vorliegenden Neufassung der Satzung des Kreissenioresenbeirats mit der Maßgabe zu, dass die Satzung auf Grundlage des § 8 a Satz 2 HKO (nicht § 8 b, Satz 2 HKO wie in der Vorlage genannt) beschlossen wird. Die Satzung soll am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis:	44 Ja-Stimmen	4 Nein-Stimmen	9 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

Abstimmung:

Der Kreistag folgt der Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses und stimmt der vorliegenden Satzung für den Inklusionsbeirat mit der Maßgabe zu, dass die Satzung auf Grundlage des § 8 a Satz 2 HKO (nicht § 8 b, Satz 2 HKO wie in der Vorlage genannt) beschlossen wird. Die Satzung soll am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis:	45 Ja-Stimmen	4 Nein-Stimmen	8 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

Abstimmung:

Der Kreistag folgt der Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses und stimmt der vorliegenden Neufassung der Satzung des Mobilitätsbeirats mit der Maßgabe zu, dass die Satzung auf Grundlage des § 8 a Satz 2 HKO (nicht § 8 b, Satz 2 HKO wie in der Vorlage genannt) beschlossen wird. Die Satzung soll am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft treten.

Herr Georg Horz meldet sich anschließend mit einem Antrag zur Geschäftsordnung zu Wort und bittet darum, dass die Auszählung der Stimmen bei Abstimmungen nicht mehr fraktionsweise vorgenommen wird, sondern einzeln ausgezählt wird. Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann erläutert, dass von der Schriftführung festgehalten werde, wer von einer Fraktion oder Gruppierung bei Abstimmungen nicht anwesend ist. Dementsprechend werde dies auch bei der Zahl der Gesamtstimmen einer Fraktion oder Gruppierung berücksichtigt. Eine einzelne Auszählung der Stimmen bei jeder Abstimmung sei demnach nicht erforderlich, solange nicht mehrere Abgeordnete fehlen bzw. innerhalb einer Fraktion mehrere Abgeordnete unterschiedlich abstimmen.

**10. Livestream - Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Limburg-Weilburg und (AT-31/2021)
Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des
Landkreises Limburg-Weilburg**

Herr Dr. Frank Schmidt berichtet als Ausschussvorsitzender des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses zu diesem Punkt und gibt dessen Beschlussempfehlung bekannt.

Zur anschließenden Aussprache äußern sich:

Herr Tobias Kress (FDP-Fraktion),

Frau Sabine Häuser-Eltgen (Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN),

Herr Egon Maurer (AfD-Fraktion),

Herr Karl Nießler (CDU-Fraktion),

Herr André Pabst (Gruppierung DIE LINKE),

Herr Georg Horz (FW-Fraktion),

Herr Valentin Bleul (FW-Fraktion) sowie

Herr Dr. Frank Schmidt (SPD-Fraktion).

Zudem informiert Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann zu diesem Thema aus Sicht der Konferenz der Kreistagsvorsitzenden bzw. des Hessischen Landkreistages. Anschließend ruft er zur Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion auf.

Abstimmung:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Die Hauptsatzung des Landkreis Limburg-Weilburg wird gem. § 52 (3) HGO geändert.

Es wird folgende Ziffer § 1a aufgenommen:

Die öffentlichen Sitzungen des Kreistags und der Ausschüsse können im Internet als Ton- und Bildübertragung (Video-Livestream) übertragen werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

2. In die Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreis Limburg-Weilburg und seiner Ausschüsse wird folgende Regelung aufgenommen:

§ 11a:

Die öffentlichen Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse können mittels Ton- und Bildübertragung („Video-Livestream“) in Echtzeit auf der Internetseite des Landkreises Limburg-Weilburg übertragen werden. Die Kreistagsvorsitzende/der Kreistagsvorsitzende veranlasst eine zeitgleiche Ton- und Bildübertragung der Redebeiträge im Internet. Die Ton- und Bildübertragung ist von der Kreistagsvorsitzenden/dem Kreistagsvorsitzenden zu Beginn der Sitzung anzukündigen. Rednerinnen oder Redner, die einer Ton- und Bildübertragung widersprechen, haben dies der Kreistagsvorsitzenden/dem Kreistagsvorsitzenden anzuzeigen. In diesem Fall werden Redebeiträge der oder des Widersprechenden nicht übertragen. Gleiches gilt für die dauerhafte Veröffentlichung der Ton- und Bildaufnahmen. Diese Aufnahmen werden in der Regel so gespeichert, sodass sie mindestens für die Dauer eines Jahres aufgerufen und angesehen werden können.

Es wird § 14 Absatz 2 der Geschäftsordnung gestrichen.

Abstimmungsergebnis:	18 Ja-Stimmen	37 Nein-Stimmen	2 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	-----------------	----------------

11. Bedarfs- und Entwicklungsplan des Landkreises Limburg-Weilburg

(VL-36/2022)

Herr Dr. Frank Schmidt berichtet als Ausschussvorsitzender des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses zu diesem Punkt und gibt dessen Beschlussempfehlung bekannt. Anschließend lässt Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann über den Punkt abstimmen.

Abstimmung:

Der Kreistag beschließt den vorgelegten Bedarf- und Entwicklungsplan des Landkreises Limburg-Weilburg (BEP).

Abstimmungsergebnis:	54 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	3 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

12. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg

(AT-30/2021)

Unter TOP 1 wurde beschlossen, dass der Punkt von der Tagesordnung der heutigen Kreistagssitzung abgesetzt wird, aber im Geschäftsgang bleibt und gegebenenfalls bei der nächsten Kreistagssitzung wieder aufgerufen wird.

13. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes: Prüfung On-Demand System (Beispiel: „Lahn Star Limburg“) (AT-33/2021)

Herr Dr. Frank Schmidt berichtet als Ausschussvorsitzender des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses zu diesem Punkt und gibt dessen Beschlussempfehlung bekannt. Anschließend lässt Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann über folgendes abstimmen:

Abstimmung:

Der Kreistag folgt der Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses und stimmt dem Antrag AT-33/2021 der CDU-Fraktion mit der Maßgabe zu, dass die Einführung eines On-Demand-Systems im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans geprüft wird und die Kosten („Preisschild“) ermittelt werden.

Abstimmungsergebnis:	57 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

14. Südumgehung Limburg-Diez, Holzheim in getunnelter Variante auf der „Alttrasse“ (AT-13/2022)

Herr Christian Wendel begründet zunächst den gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU und SPD.

Zur Aussprache äußern sich:

Herr André Pabst (Gruppierung DIE LINKE),

Herr Valentin Bleul (FW-Fraktion),

Herr Jürgen Dumeier (Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN),

Frau Marion Schardt-Sauer (FDP-Fraktion),

Herr Egon Maurer (AfD-Fraktion) sowie

Herr Peter Rompf (SPD-Fraktion).

Anschließend lässt Herr. Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann über den Punkt abstimmen.

Abstimmung:

Der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg beauftragt den Kreisausschuss im Rahmen der laufenden Bedarfsplanüberprüfung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) eine Stellungnahme gegenüber der Bundes- und Landesregierung dahingehend abzugeben, dass die Einstufung der Südumgehung Limburg-Diez, Holzheim in getunnelter Variante auf der „Alttrasse“ in den sogenannten „Vordringlichen Bedarf“ erfolgt.

Abstimmungsergebnis:	43 Ja-Stimmen	12 Nein-Stimmen	2 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	-----------------	----------------

15. Resolutionsantrag an die Hessische Landesregierung zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge (AT-14/2022)

Herr Valentin Bleul begründet zunächst den Antrag der FW-Fraktion.

Zur Aussprache äußern sich:

Herr Andreas Hofmeister (CDU-Fraktion),

Herr Tobias Eckert (SPD-Fraktion),

Herr Dieter Langer (Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN),

Herr Dr. Klaus Valeske (FDP-Fraktion),

Herr Meysam Ehtemai (AfD-Fraktion),

Herr Peter Trottmann (CDU-Fraktion) sowie

Herr Valentin Bleul (SPD-Fraktion).

Herr Valentin Bleul hat in seiner Aussprache den Antrag auf namentliche Abstimmung zu diesem Punkt gestellt.

Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann lässt zunächst über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmung:

Der Kreistag beschließt, dass über den TOP 15 „Resolutionsantrag an die Hessische Landesregierung zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge“ gem. § 28 Abs. 6 der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg namentlich abgestimmt wird.

Abstimmungsergebnis:	6 Ja-Stimmen	45 Nein-Stimmen	6 Enthaltungen
-----------------------------	--------------	-----------------	----------------

Da die gem. § 28 Abs. 6 der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg geforderte Mehrheit von einem Viertel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Kreistags, sprich 18 Kreistagsabgeordnete, nicht erreicht wurde, ist der Antrag auf namentliche Abstimmung abgelehnt.

Anschließend lässt Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann über den Antrag der FW-Fraktion abstimmen.

Abstimmung:

Der Kreistag Limburg/Weilburg fordert die Hessische Landesregierung auf:

- a) Die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge durch eine Überarbeitung der Gesetzgebung festzuschreiben.
- b) Die Städte und Gemeinden durch Landesmittel / Sonderzuweisungen für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:	9 Ja-Stimmen	45 Nein-Stimmen	3 Enthaltungen
-----------------------------	--------------	-----------------	----------------

16. Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

(AF-8/2022)

Die nachfolgende Anfrage der Fraktion FW wurde seitens des Kreisausschusses beantwortet.

Anfrage:

1. In welchen Städten und Gemeinden im Landkreis Limburg-Weilburg werden Grundstückseigentümer mit Gebühren für den Straßenausbau veranlagt?
2. Nach welchen Berechnungsmethoden (z. B. Umlageverfahren, Grundstücksgröße etc.) werden die Gebühren eingezogen?

Wir bitten die Anfrage in tabellarischer Aufstellung nach Städten und Gemeinden zu beantworten.

Antwort:

Zu 1.

Der in der Anfrage gewählte Begriff „Gebühren“ ist unzutreffend. Es geht nicht um die Inanspruchnahme von Einrichtungen, sondern um deren Erneuerung bzw. Umgestaltung, weshalb die Regelungen für „Beiträge“ heranzuziehen sind.

In den folgenden Kommunen werden keine Straßenbeiträge erhoben:

- Limburg
- Weilburg
- Beselich

In den folgenden Kommunen werden wiederkehrende Straßenbeiträge erhoben:

- Runkel
- Weilmünster
- Hünfelden
- Elbtal
- Waldbrunn

In den übrigen Kommunen erfolgt die sogenannte einmalige Straßenbeitragserhebung.

Bezugspunkt der einmaligen Straßenbeitragserhebung ist die jeweilige Straße, auf die sich eine Maßnahme bezieht; Bezugspunkt bei wiederkehrenden Straßenbeiträgen ist das jeweilige Abrechnungsgebiet (kann z.B. ein Ortsteil sein).

Zu 2.

Bei der erstmaligen Anlegung von Erschließungsanlagen (Straßen) sind Erschließungsbeiträge (vgl. Baugesetzbuch) zu erheben. Erst wenn zu einem späteren Zeitpunkt die Straße erneuert oder auch umgestaltet wird, stellt sich die Frage nach der Erhebung von Straßenbeiträgen (vgl. Kommunalabgabengesetz Hessen - KAG).

Der Beteiligungssatz der Kommune bei Erschließungsbeiträgen beträgt regelmäßig 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.

Bei einmaligen Straßenbeiträgen ist der Straßentypus

- Anliegerstraße – 25 % Beteiligungssatz
- innerörtlicher Durchgangsverkehr – 50 % Beteiligungssatz
- überörtlicher Durchgangsverkehr – 75 % Beteiligungssatz

zu berücksichtigen.

Bei wiederkehrenden Beiträgen ist das Abrechnungsgebiet zu berücksichtigen. Die Größenordnung der Beteiligung liegt in den Satzungen für wiederkehrende Straßenbeiträge der Kommunen im Landkreis Limburg-Weilburg zwischen 25 und 42 %. Das KAG nennt hier keinen konkreten Beteiligungssatz der Kommune, sondern der Beteiligungssatz bestimmt sich nach Verkehrsaufkommen, das nicht den Beitragsschuldnern zuzurechnen ist.

Die Verteilungsmaßstäbe werden im KAG genannt. Bei der Beitragserhebung ist die Grundstücksgröße und Art und Maß der baulichen Nutzung zu beachten.

Der Aufwand, der abzurechnen ist, bestimmt sich bei den einmaligen Straßenbeiträgen nach der konkreten Anlage/Straße. Bei den wiederkehrenden Beiträgen resultiert die Höhe aus den jährlichen Investitionsaufwendungen oder den Aufwendungen, die im Zeitraum von bis zu fünf Jahren erwartet werden.

Fragen der Erhebung von Straßenbeiträgen unterfallen dem Selbstverwaltungsbereich der Kommunen.

17. Strukturen zur frühzeitigen Erkennung und Verhinderung von (AF-7/2022) Kindeswohlgefährdungen im Landkreis Limburg-Weilburg

Die nachfolgende Anfrage der Fraktion FDP wurde seitens des Kreisausschusses beantwortet.

Anfrage:

- 1) Wie hoch ist die Besetzungsquote im Sozialen Dienst des Jugendamtes im Landkreis?
- 2) Wie viel Fälle betreut ein(e) Vollzeit-Mitarbeiter(in) im Sozialen Dienst des Jugendamtes derzeit im Durchschnitt?
- 3) Gibt es im Jugendamt des Landkreis eigens auf Missbrauchsfälle spezialisierte Mitarbeiter(innen), deren Aufgabenbereich sich ausschließlich auf Kindesmissbrauch bzw. Gefährdungslagen begrenzt?
 - a) Falls ja: Um wie viele Mitarbeiter(innen) handelt es sich hierbei?
 - b) Falls nein: Hält der Kreisausschuss eine solche Spezialisierung innerhalb des Jugendamtes für sinnvoll?
- 4) Wie viele Personalstellen im Jugendamt können dem Bereich des "Schutzauftrages nach Kindeswohlgefährdung" nach § 8a SGB VIII zugeordnet werden?
- 5) Wie hoch ist der Anteil der Arbeitszeit, den die in diesem Bereich tätigen Mitarbeiter(innen) für den unmittelbaren persönlichen Kontakt mit Familien und Kindern verwenden können? Hält der Kreisausschuss den tatsächlich praktizierten unmittelbaren persönlichen Kontakt mit Familien und Kindern im Durchschnitt für ausreichend?
- 6) Inwiefern wurde der persönliche Kontakt der Mitarbeiter(innen) des Jugendamtes mit Familien und Kindern unter den pandemiebedingten Einschränkungen in den letzten 12 Monaten sichergestellt?

- 7) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall nach § 8b SGB VIII gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine Fachkraft.
- a) Wie viele Personalstellen im Jugendamt des MUSTERKREISES können diesem Bereich zugeordnet werden?
 - b) Von wie vielen Personen/Organisationen wurde diese Beratungsleistung in den letzten 12 Monaten tatsächlich in Anspruch genommen?
- 8) Ist nach Ansicht des Kreisausschusses eine personelle Aufstockung für den Bereich der Kindeswohlgefährdung oder der fachlichen Beratung nach § 8a SGB VIII f. im Jugendamt des notwendig?
- a) Wenn ja: In welchem Umfang sieht der Kreisausschuss eine Aufstockung für erforderlich und wie hoch schätzt der Kreisausschuss den diesbezüglichen Finanzbedarf?
 - b) Wenn nein: Warum nimmt der Kreisausschuss an, dass die bisherige Stundenzahl ausreichend ist, wenngleich von Beratungsstellen in freier Trägerschaft landesweit vermehrt darauf hingewiesen wird, dass eine adäquate Aufgabenwahrnehmung seitens des Jugendamtes oftmals aus Zeitgründen nicht erfolgt?
- 9) Welche Altersstruktur existiert im Jugendamt? Wie viele Mitarbeiter(innen) haben in diesem Bereich eine einschlägige Berufserfahrung von unter zwei Jahren? Wie viele der Mitarbeiter(innen) scheiden voraussichtlich in den nächsten fünf Jahren in den Ruhestand aus?
- 10) Welche Fortbildungsangebote gibt es für die Mitarbeiter(innen) des Jugendamtes im Bereich der Kindeswohlgefährdung? Gibt es im Landkreis ein eigenes Konzept, das die Weiterbildungserfordernisse für das Jugendamt im Bereich der Kindeswohlgefährdung regelt?
- 11) Inwiefern erfolgt eine institutionalisierte Zusammenarbeit und ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen dem Jugendamt, der Polizei und Beratungsstellen in freier Trägerschaft (wie z.B. dem Deutschen Kinderschutzbund e.V.)?
- 12) Wie wird gewährleistet, dass Schulen in der Fläche im Verdachtsfall der Kindeswohlgefährdung beraten werden bzw. Hilfeleistungen bekommen?
- 13) Wie unterstützt der Landkreis die Schulen bei präventiven Maßnahmen zur Erkennung und Verhinderung von Kindeswohlgefährdungen?
- 14) In wie vielen Schulen im Landkreis existieren Kinderschutzkonzepte, die insbesondere eine Hilfestellung für den Verfahrensablauf für Verdachtsfälle (sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich) bieten oder auch die Weiterbildungserfordernisse für Lehrkräfte in diesem Bereich zur frühzeitigen Erkennung von Risikoindikatoren für Kindesgefährdungen regeln? Inwiefern bietet der Landkreis Hilfeleistungen bei der Erstellung und Umsetzung solcher Konzepte?
- 15) Inwiefern erfolgt eine institutionalisierte Zusammenarbeit und ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen dem Jugendamt und den Schulen im Bereich der Kindeswohlgefährdung?
- 16) Der Schutzauftrag des § 8a SGB VIII gilt nur für Träger von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen und hier wiederum unmittelbar nur für dort beschäftigte Fachkräfte im Sinne von § 72 Abs. 1 SGB VIII. Personen ohne eine entsprechende Ausbildung sind daher vom Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII ausgenommen. Einrichtungen und Dienste, die solche Personen einsetzen, sind verpflichtet entsprechende Vorkehrungen zu treffen, damit auch diese Personen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung adäquat reagieren. Inwiefern bietet der Landkreis konkrete Unterstützung für solche Einrichtungen und Personen?

17) Viele im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit wichtige soziale Einrichtungen (z.B. Kinder- und Jugendsportvereine, Pfadfinder, Jugendmusikvereine) sind keine Leistungserbringer der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne des SGB VIII. Für diese gilt der Schutzauftrag des § 8a SGB VIII nicht, wobei trotzdem aus den jeweils zugrundeliegenden Trainings-, Unterrichts- oder Betreuungsverhältnissen rechtliche Schutzpflichten erwachsen. Inwiefern erfolgt hier eine Zusammenarbeit bzw. eine konkrete Unterstützung zur bestmöglichen Erfüllung dieser Schutzpflichten?

Antwort:

Zu 1)

Die Stellenbesetzungsquote im Fachdienst Sozialer Dienst liegt zurzeit bei rd. 99 %.

Zu 2)

Diese Frage kann nicht mit einer pauschalisierten Zahl beantwortet werden, weil die Fachkräfte vielfältige und z. T. sehr verschiedenartige Aufgaben wahrnehmen, die zudem unterschiedlich arbeitsintensiv sind und sich dementsprechend auch auf die jeweiligen Fallzahlen auswirken. Im Fachdienst „Sozialer Dienst“ sind die nicht spezialisierten sozialpädagogischen Fachkräfte im Rahmen der sog. „Bezirkssozialarbeit“ tätig. Sie unterstützen in ihrem jeweiligen Bezirk Familien in Erziehungsfragen, beraten zum Sorge-, Besuchs- und Umgangsrecht sowie in Phasen von Trennung und Scheidung. Sie leisten Familien- und Jugendgerichtshilfe und wirken in den entsprechenden gerichtlichen Verfahren mit. Die Bediensteten setzen im Bedarfsfall notwendige und geeignete Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für jungen Volljährige ein. Darüber hinaus gibt es im Fachdienst allerdings auch spezialisierte Fachkräfte, wie zum Beispiel in der „Fachstelle Kinderschutz“, dem „Pflegekinderfachdienst“ oder im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfen bzw. zur Betreuung von unbegleitet eingereisten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern.

Zu 3)

Zu a) Es gibt im Amt für Jugend, Schule und Familie eine „Fachstelle für den Kinderschutz“. Die Fachstelle für den Kinderschutz ist zurzeit mit drei Fachkräften mit einem Stellenumfang von 2,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ausgestattet.

Zu b) entfällt.

Zu 4)

§ 8a SGB VIII regelt primär das Verfahren, sofern dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen bekannt werden. Diesem Schutzauftrag können derzeit Stellenanteile von 35 Personalstellen (einschließlich der Fachstelle für den Kinderschutz) zugeordnet werden.

Zu 5)

Diese Frage kann ebenfalls nicht mit einer pauschalisierten Zahl beantwortet werden (vgl. Ausführungen zu Frage 2). Der Anteil der Arbeitszeit, den die Fachkräfte für den unmittelbaren Kontakt mit Familien und Kindern verwenden, ist abhängig von der jeweiligen Aufgabenstellung und dem Bedarf im Einzelfall. Der Anteil der unmittelbaren persönlichen Kontakte mit den Familien und Kindern muss zudem jederzeit flexibel gestaltet werden können.

Durch das Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) ergeben sich seit 2021 umfassende Änderungen im Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII) und die Aufgaben der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe wurden in vielen Bereichen massiv ausgeweitet. Ein Stellenmehrbedarf wurde vom Fachamt angemeldet und ausführlich begründet. Daraufhin wurde vom Kreisausschuss zunächst eine sog. „Stellenreserve“ von 4 Stellen im Stellenplan für das Jahr 2022/23 vorgesehen und vom Kreistag auch beschlossen (vgl. Antwort zu Frage 8).

Zu 6)

Der notwendige persönliche Kontakt der Mitarbeiter(innen) des Jugendamtes mit Familien und Kindern ist unter Einhaltung der jeweils geltenden Corona-Regeln in den letzten 12 Monaten stets sichergestellt worden und zwar sowohl im Innen- als auch im Außendienst.

Zu 7)

§ 8b SGB VIII regelt primär den Anspruch von Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung.

Zu a) Personalstellen innerhalb des Jugendamtes können diesem Bereich nicht unmittelbar zugeordnet werden, weil diese Aufgabe gem. §§ 3,4 SGB VIII bereits seit vielen Jahren einem geeigneten Freien Träger übertragen worden ist (Deutscher Kinderschutzbund; Kreisverband Limburg-Weilburg e. V.).

Zu b) Nach den statistischen Angaben des Trägers wurden entsprechende Beratungsleistungen im Jahr 2021 von 104 Personen/Organisationen tatsächlich in Anspruch genommen. Beraten wurde dabei in 233 Fällen.

Zu 8)

Zu a) Das Amt für Jugend, Schule und Familie (Jugendamt) hat 2021 wegen der zahlreichen gesetzlichen Änderungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe für den Stellenplan 2022/23 frühzeitig Mehrbedarf angemeldet und ausführlich begründet. Daraufhin wurde vom Kreisausschuss zunächst eine sog. „Stellenreserve“ von 4 Stellen im Stellenplan für das Jahr 2022/23 vorgesehen und vom Kreistag auch beschlossen (vgl. Antwort zu Frage 5). Das Fachamt hat Arbeitsplatzbeschreibungen für diese 4 Stellen vorgelegt. Für den Bereich „Kinderschutz“ ist von den 4 Stellen eine halbe Stelle unmittelbar vorgesehen (0,5 VZÄ in der Besoldungsgruppe A 10 – analog den bereits vorhandenen Stellen). Der Finanzbedarf wird auf rd. 43.000 € p. a. geschätzt.

Zu b) entfällt.

Zu 9)

Die Altersstruktur aller im Amt für Jugend, Schule und Familie tätigen Bediensteten (einschl. FD 50.30 mit zurzeit 9 Bediensteten) ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Alter	Anzahl MA
20-24 Jahre	4
25-29 Jahre	10
30-34 Jahre	15
35-39 Jahre	11
40-44 Jahre	20

45-49 Jahre	11
50-54 Jahre	14
55-59 Jahre	15
60-64 Jahre	9
65-67 Jahre	1

Von den 110 Bediensteten haben zurzeit 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine einschlägige Berufserfahrung von unter zwei Jahren.

Die Frage nach dem voraussichtlichen Ausscheiden durch Ruhestand in den nächsten fünf Jahren ist von sehr vielen individuellen Faktoren abhängig. Auf der Basis der Altersstruktur der 60-64 sowie 65 Jahre alten Bediensteten scheiden in den nächsten 5 Jahren voraussichtlich 10 Personen durch Ruhestand aus.

Zu 10)

Alle in der „Fachstelle Kinderschutz“ tätigen Bediensteten verfügen neben einem einschlägigen Studium und entsprechender Berufserfahrung über das Zertifikat „Kinderschutzfachkraft“. Darüber hinaus können sämtliche notwendigen und geeigneten Fortbildungen im Bereich Kindeswohlgefährdung bzw. Kindeswohlsicherung in Anspruch genommen werden. Ein Konzept zur Regelung der Weiterbildungserfordernisse ist entbehrlich.

Zu 11)

Eine institutionalisierte Zusammenarbeit und ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen dem Jugendamt, der Polizei und Beratungsstellen in freier Trägerschaft findet z. B. in dem vom Jugendamt administrierten „Netzwerk für Frühe Hilfen und Kinderschutz“ sowie in den verschiedenen Arbeitsgruppen der Präventionskommission im Landkreis Limburg-Weilburg statt.

Zu 12)

Das Amt für Jugend, Schule und Familie hat in enger Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt allen Schulen des Landkreises den Abschluss von Vereinbarungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen nach dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) angeboten. Fast alle Schulen des Landkreises haben sich dazu entschlossen, diese Vereinbarung abzuschließen. Durch die Vereinbarungen werden auch Beratungs- und Hilfeleistungen (vgl. § 4 KKG i. V. m. § 8b SGB VIII) konkretisiert.

Zu 13)

Der Landkreis Limburg-Weilburg unterstützt die Schulen in Kooperation mit Städten und Gemeinden z. B. durch die Förderung der Schulsozialarbeit auf der Basis der vom Kreistag beschlossenen Konzeption, die Förderung und intensive Kooperation mit dem Kreisverband Limburg-Weilburg des Deutschen Kinderschutzbundes e. V. zwecks Bereitstellung der insoweit erfahrenen Fachkraft und durch eine Vernetzung mit dem Staatlichen Schulamt (hier insbesondere schulpsychologischer Dienst). Darüber hinaus können sich die Schulen bei Unterstützungsbedarf auch an die Fachstelle für Kinderschutz und ggf. an ihre/n jeweiligen Bezirkssozialarbeiter*in wenden.

Zu 14)

Bis auf 6 Schulen haben alle in der Trägerschaft des Landkreises befindlichen Schulen die Vereinbarung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen nach dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) mit dem Landkreis und dem staatlichen Schulamt abgeschlossen (vgl. auch Ausführungen zu Frage 12). In den Vereinbarungen sind die Verfahrensabläufe bei Fällen auf Verdacht von Kindeswohlgefährdungen konzeptionell geregelt. Die Vereinbarungen beinhalten auch die Hilfs- und Unterstützungsleistungen für die Schulen durch das Staatliche Schulamt, die insoweit erfahrene Fachkraft oder den Landkreis.

Zu 15)

Eine institutionalisierte Zusammenarbeit und ein regelmäßiger Austausch erfolgen im Landkreis Limburg-Weilburg vorrangig im Jugendhilfeausschuss, dem Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz sowie in den Arbeitsgruppen der Präventionskommission. Darüber hinaus findet mindestens einmal jährlich ein Austausch zwischen dem Staatlichem Schulamt und dem Amt für Jugend, Schule und Familie statt, um die Wirksamkeit der abgeschlossenen Vereinbarungen nach dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz zu evaluieren.

Zu 16)

§ 72 Abs. 1 SGB VIII richtet sich an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Danach sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei den Jugendämtern und Landesjugendämtern hauptberuflich nur Personen beschäftigen, die sich für die jeweilige Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine dieser Aufgabe entsprechende Ausbildung erhalten haben (Fachkräfte) oder auf Grund besonderer Erfahrungen in der sozialen Arbeit in der Lage sind, die Aufgabe zu erfüllen. Die Möglichkeit zum Einsatz von Personen, die nicht Fachkraft sind, ist sehr limitiert (vgl. z. B. § 72a SGB VIII oder § 25b HKJGB). Ein solcher Einsatz würde zunächst in der Verantwortung des jeweiligen Trägers liegen. Personen, die in Einrichtungen und Diensten tätig sind, ohne Fachkraft zu sein, könnten sich bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung entweder an die dort tätigen Fachkräfte oder die Leitung wenden. Darüber hinaus könnten sich diese Personen - genauso wie alle anderen Personen - an die Fachstelle Kinderschutz oder jede andere Fachkraft im Fachdienst Sozialer Dienst wenden.

Zu 17)

Die in der Frage aufgeführten Vereine und insbesondere die Jugendverbände und Jugendgruppen sind zwar keine „Einrichtungen“ im Sinne des SGB VIII, erbringen aber sehr wohl Leistungen i. S. d. Kinder- und Jugendhilferechts (vgl. §§ 11, 12 SGB VIII). Dazu zählt z. B. die Kinder- und Jugendberufshilfe, die außerschulische Jugendbildung, die internationale Jugendarbeit und vieles mehr. Die freiwillige Tätigkeit soll von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe unterstützt und gefördert werden. Der Landkreis unterstützt die einzelnen Jugendorganisationen wie auch den Kreisjugendring bei der Aufgabenwahrnehmung ganz konkret durch das Jugendbildungswerk und das Amt für Jugend, Schule und Familie. Gefördert werden die entsprechenden Angebote zudem nach der Richtlinie des Landkreises Limburg-Weilburg zur Förderung von Maßnahmen der Jugendhilfe, die am 8. November 2013 vom Kreistag explizit wegen der Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes und zur Umsetzung des § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) angepasst worden war. Die Anpassung war von zahlreichen Informationsveranstaltungen flankiert und bis heute werden i. d. R. 2 mal jährlich öffentlich zugängliche Informationsveranstaltungen für die Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter angeboten, bei denen das Thema Kinderschutz im Focus steht. Auf Wunsch können diese Maßnahmen auch einzelnen Jugendorganisationen angeboten werden.

18. Ärzteversorgung im Landkreis Limburg-Weilburg

(AF-9/2022)

Die nachfolgende Anfrage der Fraktion FDP wurde seitens des Kreisausschusses beantwortet.

Anfrage:

1. Wie viele Kassenarztsitze sind im Landkreis Limburg-Weilburg nicht besetzt?
2. Wie viele Kassenärzte im Landkreis Limburg-Weilburg werden innerhalb der nächsten 5 Jahre infolge des Erreichens der Altersgrenze wahrscheinlich ihre Kassenarztsitze aufgeben, bzw. haben die Altersgrenze längst erreicht, führen aber ihre Praxis weiter, da sie bisher noch keinen Nachfolger gefunden haben?
3. Wie viele Medizinstudenten konnten bisher als Stipendiaten des Landkreises verpflichtet werden?
 - a) Wann kann mit der Niederlassung der Stipendiaten gerechnet werden?
4. Welche weiteren Maßnahmen hat der Landkreis in Zusammenarbeit mit den hessischen Universitäten ergriffen, um Medizinstudenten auf die Attraktivität einer zukünftigen Niederlassung in unserem Landkreis hinzuweisen?
5. Welche Anreize zur Förderung von Niederlassungen wie z.B. eine wirtschaftliche Unterstützung wurden bisher vom Landkreis gewährt (Nennung der Einzelmaßnahmen)?
6. Vor wenigen Tagen ist zum ersten Mal Medizinstudenten aufgrund der sogenannte Landarztquote ein Studienplatz zugeteilt worden. Wie viele dieser Studenten kommen aus dem Landkreis Limburg-Weilburg?

Antwort:

Zu 1)

Derzeit sind 5,5 Kassenarztsitze im Landkreis Limburg-Weilburg nicht besetzt. Details hierzu entnehmen Sie bitte dem Schreiben der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KVH) vom 20. Juni 2022.

Zu 2)

Bei einer unterstellten Aufgabe der Praxis ab einem Alter von 65 Jahren, ergibt sich eine Nachbesetzungsbedarf im Jahr 2027 von 34,5 Prozent, was 37,4 Kassenarztsitzen entspricht.

Wieviel Ärztinnen und Ärzte im hypothetischen Rentenalter im Landkreis noch praktizieren, welche Motivlage sich dahinter verbirgt, ob also die Ärztin oder der Arzt weitermacht, weil keine Nachfolgerin oder kein Nachfolger zur Verfügung steht oder weil man den Beruf weiterhin ausüben möchte, entzieht sich dem Kenntnisstand der KVH und der Kreisverwaltung im Allgemeinen.

Details hierzu entnehmen Sie bitte dem Schreiben der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KVH) vom 20. Juni 2022.

Zu 3)

Bisher konnten über die Medizin-Stipendium-Richtlinie zwei Studenten als Stipendiaten verpflichtet werden.

Zu a) Im Oktober 2018 wurde das erste Stipendium vergeben. Früheste Niederlassungsmöglichkeit ist hier das Jahr 2027. Im Oktober 2020 ist ein zweites Stipendium vergeben worden. Früheste Niederlassungsmöglichkeit ist hier das Jahr 2029.

Hinweis: Gefördert wird bis zum Abschluss des Studiums mit erfolgreichem Abschluss des Dritten Ärztlichen Prüfungsabschnittes. Danach muss eine fünfjährige Fachweiterbildung zur Fachärztin bzw. zum Facharzt der Allgemeinmedizin erfolgen. Erst danach kann eine Niederlassung erfolgen.

Zu 4)

Der Landkreis Limburg-Weilburg hat es sich im Rahmen der Daseinsvorsorge zur Aufgabe gemacht, Maßnahmen zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung zu initiieren und umzusetzen, da es absehbar ist, dass es in den nächsten Jahren zu einem Ärztemangel in der ambulant versorgenden Medizin im Landkreis kommen wird.

Neben der Medizin-Stipendium-Richtlinie wurde im Jahr 2017 eine Richtlinie für den Fahrtkostenzuschuss im Blockpraktikum eingeführt.

Durch die Gewährung einer Fahrtkostenpauschale bei einem Blockpraktikum der Allgemeinmedizin innerhalb des Landkreises Limburg-Weilburg sollen Studierende der Humanmedizin in der Überlegung, eine spätere hausärztlich-vertragsärztliche Tätigkeit im Sinne des § 73 Abs. 1a - Ziffer 1. + 3. SGB V im Landkreis Limburg-Weilburg oder eine ärztliche Tätigkeit im Öffentlichen Gesundheitsdienst des Gesundheitsamtes des Landkreises Limburg-Weilburg aufzunehmen, bestärkt werden. Es wird insoweit mit der Gewährung einer Fahrtkostenpauschale Blockpraktikum Allgemeinmedizin auch die Hoffnung verbunden, dass einige Studierende der Humanmedizin Kontakte knüpfen und nach Erlangung der ärztlichen Approbation im Landkreis Limburg-Weilburg eine fachärztliche Weiterbildung beginnen, die zur Teilnahme an der hausärztlich-vertragsärztliche Tätigkeit im Sinne des § 73 Abs. 1a - Ziffer 1. + 3. SGB V Versorgung berechtigt (Siehe Punkt 5).

Es besteht ferner durch das Gesundheitsamt Kontakt zu vier Universitäten (Marburg, Gießen, Frankfurt und Mainz). Mit diesen Universitäten findet ein regelmäßiger Austausch statt. Dort hängen die entsprechenden Fördermöglichkeiten öffentlich aus. Außerdem werden die Studentinnen und Studenten von den Betreuerinnen und Betreuern vor Ort persönlich auf die Fördermöglichkeiten des Landkreises hingewiesen.

In der Vergangenheit wurden auch vereinzelt Unterkünfte vermittelt oder andere Auskünfte und Hinweise an Studierende gegeben.

Darüber hinaus wurde Anfang Juni diesen Jahres der Startschuss für eine hausinterne Analyse der Gesundheitsregion Limburg-Weilburg einschließlich der Ärzteversorgung gegeben. Ziel dieser Analyse soll eine ganzheitliche Betrachtung aller Akteure im Gesundheitswesen im Landkreis sein. Wo bestehen Defizite, wie können diese ausgeglichen werden und welche Maßnahmen kann der Landkreis ergreifen?

In diesem Zusammenhang sollte ebenfalls erwähnt werden, dass der Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WfG) im Jahr 2020 eine Förderung von 500.000 Euro für den Neu- und Ausbau einer Landarztpraxis in Elbtal aus GAK-Mitteln (ELER-Förderung in Deutschland) unterstützt hat. Mit dem Bau der neuen Praxis wurde der medizinischen Unterversorgung und einem

Versorgungsengpass im hausärztlichen Bereich auf dem Land entgegengewirkt. Ein zusätzlicher Arztsitz wurde hierdurch geschaffen.

Zu 5)

Wie bereits ausgeführt, wurden bislang Stipendien im Rahmen der Medizin-Stipendium-Richtlinie vergeben sowie Zuschüsse zu den Fahrtkosten im Blockpraktikum in einer Praxis im Landkreis Limburg-Weilburg gewährt.

Die Fahrtkostenpauschale Blockpraktikum Allgemeinmedizin wird als einmaliger Pauschalbetrag in Höhe von 300 Euro gewährt.

Die Zahl der Fahrtkostenpauschalen Blockpraktikum Allgemeinmedizin ist auf zehn Medizin-Studierende pro Semester, bzw. zwanzig pro Kalenderjahr bei der Wahrnehmung des Blockpraktikums Allgemeinmedizin in einer anerkannten Akademischen Lehrpraxis im Landkreis Limburg-Weilburg begrenzt.

Bislang ausgezahlte Fahrtkostenzuschüsse:

2018:	7
2019:	8
2020:	20
2021:	15
2022:	6

Zu 6)

Auf Anfrage führt das Hessische Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen (HLPUG) hierzu aus:

„In diesem Jahr führen wir als zuständige Stelle erstmals ein Bewerbungs- und Auswahlverfahren durch. Es ist noch nicht abgeschlossen und endet mit der Immatrikulation des ausgewählten Bewerbungskreises bzw. dem Semesterbeginn im Oktober 2022. Erst dann steht fest, wie viele Studierende mit Wohnsitz in Ihrem Landkreis zu den Ersten gehören, die sich auf den „Hessischen Weg“ über die Doppel-Vorabquote im Hochschulzugang für das Medizinstudium mit den Berufszielen Landärztin oder Landarzt, Amtsärztin oder Amtsarzt begeben.“

Die erstmalige Frist zur Bewerbung für das Wintersemester 2022/2023 endete erst kürzlich am 29. April 2022. Am 11. und 12. Juni 2022 fand im Medizinischen Lehrzentrum der Justus-Liebig-Universität Gießen sodann die zweite Stufe des Auswahlverfahrens statt.

Im Rahmen der Doppel-Vorabquote stehen für das Wintersemester 2022/2023 insgesamt 90 (Landarztquoten-) Medizinstudienplätze zur Verfügung.

Tieferegehende und fortlaufend aktualisierte Informationen zum Thema Landarztquote finden Sie unter dem Link: <https://rp-giessen.hessen.de/soziales/HLPUG>.



Tabelle 1: Freie Sitze im Landkreis Limburg-Weilburg

Arztgruppe	Freie Arztsitze ¹		Versorgungsgrad ² gem. LA vom 28.04.2022	
	Limburg	Weilburg	Limburg	Weilburg
Hausärztliche Versorgung³				
Hausärzte	5,00	0,50	102,39%	109,06%
Allgemeine fachärztliche Versorgung⁴	LK Limburg-Weilburg		LK Limburg-Weilburg	
Dermatologen	1,00		94,95%	
Augenärzte	<i>keine freien Arztsitze vorhanden</i>		110,45%	
Chirurgen und Orthopäden			137,16%	
Frauenärzte			119,86%	
Hals-Nasen-Ohrenärzte			112,47%	
Kinderärzte			109,50%	
Nervenärzte			115,46%	
Psychotherapeuten			136,41%	
Urologen			117,51%	

¹ freie Vertragsarztsitze gem. Landesausschuss vom 28.04.2022 unter Berücksichtigung der bis zum 14.06.22 vergebenen Sitze

² ohne Ermächtigte

³ Hausärzte werden auf Mittelbereichsebene beplant, weshalb es für den Landkreis zwei unterschiedliche Bereiche gibt.

⁴ Ärzte der allgemein fachärztlichen Versorgung werden auf Landkreisebene beplant.



Tabelle 2: Altersstruktur der Ärzte und Psychotherapeuten im Landkreis Limburg-Weilburg

Arztgruppe	<40 Jahre		40 bis <65 Jahre		65 Jahre und älter		Nachbesetzungsbedarf ² in 2027	
	VA ¹	Ärzte	VA ¹	Ärzte	VA ¹	Ärzte	in Prozent	verbleibende VA
Hausärztliche Versorgung								
Hausärzte	10,5	11	79,25	81	18,65	21	34,5%	71,0
Allgemeine fachärztliche Versorgung								
Augenärzte	-	-	8,5	9	0,8	1	8,1%	8,5
Chirurgen und Orthopäden	1,0	1	12,5	17	0,5	1	35,7%	9,0
Dermatologen	1,0	1	3,0	3	-	-	-	4,0
Frauenärzte	1,5	2	14,0	16	-	-	29,0%	11,0
Hals-Nasen-Ohrenärzte	1,0	2	4,0	6	0,5	1	9,1%	5,0
Kinderärzte	1,0	1	9,0	11	1,0	1	34,1%	7,25
Nervenärzte	-	-	6,5	8	2,0	3	64,7%	3,0
Psychotherapeuten	6,5	11	26,5	40	5,85	11	44,7%	21,5
Urologen	-	-	1,5	2	3,0	3	66,7%	1,5
Gesamtergebnis	22,5	29	164,75	191	32,25	41	35,4%	141,75

¹ VA = Versorgungsaufträge (ohne Übernahmepatienten, d.h. Praxen, die sich bereits in einem Nachbesetzungsverfahren befinden)
² NBB = Nachbesetzungsbedarf (ausgehend von einer Aufgabe der Praxis im Alter von 65 Jahren)



Tabelle 3: Hausärztliche Versorgung nach Gemeinden im Landkreis Limburg-Weilburg

Ort	Versorgungsaufträge ¹	Ärzte	Nachbesetzungsbedarf ² in 2027	
			in Prozent	verbleibende VA
Bad Camberg	7,15	8	30,1%	5,0
Beselich	5,0	5	60,0%	2,0
Brechen	5,0	5	40,0%	3,0
Dornburg	6,0	6	16,7%	5,0
Elbtal	3,0	3	66,7%	1,0
Elz	8,0	8	25,0%	6,0
Hadamar	5,0	5	40,0%	3,0
Hünfelden	4,0	4	-	4,0
Limburg	21,0	24	40,5%	12,5
Löhnberg	4,0	4	25,0%	3,0
Mengerskirchen	4,0	4	-	4,0
Merenberg	3,0	3	66,7%	1,0
Runkel	5,0	5	20,0%	4,0
Selters (Taunus)	3,0	3	-	3,0
Villmar	6,75	7	40,7%	4,0
Waldbrunn (Westerwald)	4,0	4	25,0%	3,0
Weilburg	8,0	8	37,5%	5,0
Weilmünster	5,5	6	72,7%	1,5
Weinbach	1,0	1	-	1,0
Gesamtergebnis	108,4	113	34,5%	71,0

¹ VA = Versorgungsaufträge (ohne Übernahmepatienten, d.h. Praxen, die sich bereits in einem Nachbesetzungsverfahren befinden)
² NBB = Nachbesetzungsbedarf (ausgehend von einer Aufgabe der Praxis im Alter von 65 Jahren)

KV HESSEN | Europaallee 90 | 60486 Frankfurt

Kreisausschuss des LK Limburg-Weilburg
Büro des Ersten Kreisbeigeordneten
z.Hd. Hrn Florian Stupinsky

Schiede 43
65549 Limburg



Ärztliche Versorgung im Landkreis Limburg-Weilburg

20.06.2022

Sehr geehrter Herr Stupinsky,

haben Sie vielen Dank für die Übermittlung Ihrer Anfrage zur ärztlichen Versorgung im Landkreis Limburg-Weilburg. Die Frage der Sicherstellung der haus- und wohnortnah fachärztlichen Versorgung ist eine Frage, die uns bei der Kassennärztlichen Vereinigung selbstverständlich ebenfalls schon seit Jahren intensiv beschäftigt.

Sicherstellung

Teil 069 24741-7444
Fax 069 24741-68804
bedarfspruefung@kvhessen.de

Um die in den Tabellen im Anhang übermittelten Daten richtig einschätzen zu können, möchten wir vorab ein paar Grundlagen zur kassenärztlichen Versorgung in Hessen definieren.

Unsere Zeichen: MFI

Kassennärztliche Vereinigung Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Europa-Allee 90 | 60486 Frankfurt
Postfach 15 02 04 | 60062 Frankfurt
www.kvhessen.de

Bekanntlich erfolgt die Bedarfsplanung auf der gesetzlichen Grundlage der Bedarfsplanungsrichtlinie, in der bundeseinheitlich ein verbindlicher Rahmen zur Bestimmung der Arztzahlen festgelegt wird, die für eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung in den einzelnen Planungsbereichen benötigt werden. Dies erfolgt über die Festlegung eines Verhältnisses von Einwohnern je Arzt (Verhältniszahlen) sowie der Verteilung der Ärzte durch differenzierte, in ihrer Größe und Zuschnitt unterschiedliche Planungsbereiche. Während die hausärztlichen Versorgungsebene räumlich auf Grundlage von Mittelbereichen beplant wird, bilden die Landkreise und kreisfreien Städte die räumliche Planungsgrundlage für die Arztgruppen der allgemeinen fachärztlichen Versorgungsebene.

Den aktuellen Bedarfsplan 2019 der Kassennärztlichen Vereinigung Hessen (KVH) können Sie auf unserer Homepage unter <https://www.kvhessen.de/praxismanagement/bedarfsplanung/> einsehen. Der Bedarfsplan 2019 hat eine Gültigkeitsdauer von drei Jahren und wird im Laufe dieses Jahres erneuert.

Arztgruppenbezogene Arzt-Einwohner-Verhältniszahlen bilden wie in §8 der Bedarfsplanungsrichtlinie dargelegt eine bundeseinheitliche Grundlage zur

Seite 1 von 3

**WIR SORGEN
FÜR GESUNDHEIT**

Sicherstellung einer bedarfsgerechten vertragsärztlichen Versorgung. Um einen Morbiditätsfaktor nach §9 der BP-RL bereinigt und nach durch §2 begründeten regionalen Anpassungen ergibt sich eine regional angepasste Verhältniszahl, die in Bezug gesetzt zur im Planungsbereich beobachteten Verhältniszahl zur Berechnung des Versorgungsgrads herangezogen wird. Der Sollwert des Versorgungsgrades liegt hier für die einzelnen Planungsbereiche und Arztgruppen bei 100%. Ein Prozentzahl über 100/unter 100 signalisiert demnach eine bessere/schlechtere Versorgung als nach der Bedarfsplanungsrichtlinie vorgesehen. Ab einem Versorgungsgrad von 110% wird der Planungsbereich für weitere Zulassungen gesperrt, d.h. weitere kassenärztliche Niederlassungen sind nicht mehr oder nur unter sehr strikten Voraussetzungen möglich.

Zu Frage 1: Wie viele Kassenarztsitze sind im Landkreis Limburg-Weilburg nicht besetzt?

Die numerische Beantwortung dieser Frage finden Sie in der angehängten Datei in Tabelle 1. Hieraus können Sie ersehen, dass neben der hausärztlichen Versorgung (5,5 offene Arztsitze) lediglich ein Versorgungsauftrag für Dermatologen aus partieller Öffnung im Landkreis zur Verfügung steht. Alle übrigen fachärztlichen Richtungen haben die Versorgungsschwelle von 110% mittlerweile überschritten und sind demnach für weitere Niederlassungen gesperrt. Auch der nach dem Landesausschuss vom 28.04.2022 aus partieller Öffnung noch zur Verfügung stehende 0,5 Versorgungsauftrag für Kinderärzte wird mit 1. Juli 2022 besetzt sein.

Zu Frage 2: Nachbesetzungsbedarf bis 2022

In der angehängten Tabelle 2 führen wir die Altersstruktur der Ärzte und Psychotherapeuten im Landkreis nach Altersgruppen auf. Bei einer unterstellten Aufgabe der Praxis ab einem Alter von 65 Jahren, lässt sich daraus ablesen, wieviel Ärzte im hypothetischen Rentenalter im Landkreis noch praktizieren. Welche Motivlage sich dahinter verbirgt, ob also der Arzt weitemacht, weil kein Nachfolger zur Verfügung steht oder weil er seinen Beruf weiterhin ausüben möchte, entzieht sich unserem Kenntnisstand im Allgemeinen. In Tabelle 3 finden Sie ergänzend eine kurze Übersicht der nachzubesetzenden hausärztlichen Versorgungsaufträge nach Gemeinde.

Zu Frage 3: Wieviele Studenten mit einem Landarztquoten-Studienplatz kommen aus dem Landkreis Limburg-Weilburg?

Der KV Hessen liegen keine Informationen zur Vergabe der Studienplätze aufgrund der Landarztquote vor.



Wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen Ihre Fragen beantwortet zu haben und stehen Ihnen für weiterführende Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Fischinger

Team Bedarfsprüfung

Anlagen

LK Limburg-Weilburg_Kassenärztliche Versorgung.pdf

Die nachfolgende Anfrage der Fraktion AfD wurde seitens des Kreisausschusses beantwortet.

Anfrage:

1. Wie hat sich das Verspätungsaufkommen auf dem durch den Landkreis Limburg-Weilburg verlaufenden Streckenabschnitt der Bahnstrecke Frankfurt – Limburg in den letzten 5 Jahren entwickelt? Wir vermuten, dass es hierbei jahreszeitliche Schwerpunkte gibt. Bitte stellen Sie daher die Verspätungen nach Monaten geordnet dar.
2. Wie hoch ist der Prozentsatz an verspäteten Zügen am Gesamtverkehrsaufkommen im Personennahverkehr auf dieser Strecke in den letzten 5 Jahren (jeweils jährlich) gewesen, und wie groß sind die jeweiligen Verspätungen durchschnittlich gewesen?
3. Wie viele Streckensperrungen hat es aufgrund von umgestürzten Bäumen bzw. auf die Strecke gelangten Baumteilen im Betrachtungszeitraum der letzten 5 Jahre jährlich gegeben, und von welcher durchschnittlichen Dauer waren diese in den 5 Jahren des Betrachtungszeitraums jeweils?
4. Eine weitere wesentliche Verspätungsursache scheint die Übertragung von Verspätungen von aus dem S-Bahn-Tunnel in Frankfurt kommenden S-Bahnen auf die nachfolgenden Regionalzüge. Wie hoch ist der Prozentsatz an verspäteten Zügen am Gesamtverkehrsaufkommen im Personennahverkehr auf dieser Strecke in den letzten 5 Jahren je nach Richtung (Von/nach Frankfurt) jeweils jährlich gewesen, und wie groß sind die jeweiligen Verspätungen durchschnittlich gewesen?

Antwort:

Zu 1), 2) und 4)

Als Aufgabenträger monitort der RMV im Rahmen des hauseigenen Qualitätsmanagements die Pünktlichkeit der von ihm bestellten Fahrten. Die Pünktlichkeit des Fahrtenangebots der Linien zwischen Frankfurt und Limburg variiert zwischen 90 und 94 Prozent, ohne einheitliche Tendenz. Die höhere Pünktlichkeit im Jahr 2020 könnte im Zusammenhang mit dem pandemiebedingten niedrigeren Fahrgastaufkommen stehen, welches beispielsweise die Ein- und Aussteigezeiten beeinflusst.

Nachfolgend die Pünktlichkeitsergebnisse (Basis 5:59 Min) der Jahre 2018 bis Mai 2022:

	2018	2019	2020	2021	2022
Jan	94%	93%	94%	91%	94%
Feb	95%	96%	94%	94%	94%
Mrz	94%	92%	91%	92%	91%
Apr	92%	92%	96%	88%	91%
Mai	92%	94%	92%	91%	86%
Jun	91%	93%	95%	91%	
Jul	95%	90%	96%	93%	
Aug	92%	94%	94%	87%	
Sep	92%	93%	94%	87%	
Okt	92%	90%	93%	86%	
Nov	89%	86%	93%	88%	
Dez	90%	91%	92%	91%	
Gesamtjahr	92%	92%	94%	90%	92%

Zu 3)

Die betroffenen Strecken der Verbindung Frankfurt-Limburg sind die Streckennummern 3610 und 3710.

Die Strecke 3610 ist dabei die Strecke Eschhofen-Frankfurt und 3710 die Verbindung Wetzlar-Niederlahnstein.

Da Limburg selber nicht auf der Strecke 3610 liegt, hat die DB Netz AG auch noch die Strecke 3710 ausgewertet, allerdings lediglich zwischen Limburg und Eschhofen.

Gefiltert hat sie dabei nach Störfällen im Betriebsablauf und Verspätungsursachen, die im Zusammenhang mit Vegetationsvorfällen aufgetreten sind.

Störfälle auf der Strecke 3710 von 2017 bis 2022:

2017: 1

2018: 2

2019: 4

2020: 1

2021: 3

2022: 4

Störfälle auf der Strecke 3610 von 2017 bis 2022:

2017: 14

2018: 19

2019: 13

2020: 12

2021: 7

2022: 10

Im Betrachtungszeitraum hat es von Seiten der Deutschen Bahn Veränderungen hinsichtlich der Vegetationsarbeiten gegeben, da die Bahn mit etwa 28.000 Hektar Wald einer der größten Waldbesitzer Deutschlands ist. Rund 70 Prozent der Strecken führen durch Gebiete mit Baumbestand. Damit möglichst kein Baum aufs Gleis fallen kann, gibt es seit Langem jeweils sechs Meter links und rechts ab Gleismitte einen vegetationsfreien Bereich. Dieser wird kontinuierlich kontrolliert und zurückgeschnitten (Rückschnittzone).

Seit 2018 setzt die Bahn aufgrund der Erfahrungen mit zurückliegenden Unwetterereignissen ein erweitertes Vegetationsmanagement um, das zusätzlich auch Bäume im Fokus hat, die im angrenzenden Bahnwald stehen (Stabilisierungszone). Hier setzt die DB aus Naturschutzsicht verträgliche Maßnahmen für wetterfestere Waldbestände um. Die Forstexperten prüfen dabei jeweils genau, ob ein Baum erhalten und für mehr Wetterfestigkeit gestützt bzw. zurückgeschnitten werden kann oder ob er entnommen werden muss.

Grundlage für diese Arbeiten sind Daten, die bei vorgelagerten intensivierten Inspektionen vor Ort erhoben werden. Forstexperten nehmen dabei Bäume und Sträucher vom Boden sowie von allen Seiten aus genau in Augenschein. Dabei nutzen die Vegetationspfleger auch sogenannte Resistographen. Das sind Geräte, mit dem ein sehr kleines Loch in den Baum gebohrt und über die Messung des Bohrwiderstands der innere Zustand des Gehölzes beurteilt werden kann. Die Ergebnisse dieser Inspektionen werden digital erfasst und katalogisiert.

Unterstützend nutzt die DB Daten, die von Drohnen, Hubschraubern oder Satelliten für größere Waldflächen ermittelt werden. Ein weiteres Kriterium ist die Analyse vergangener Unwetterereignisse und ihrer Auswirkungen auf den Bahnverkehr.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr vorliegen, schließt Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann die Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg um 12:05 Uhr.

gez. Joachim Veyhelmann
Kreistagsvorsitzender

gez. Thorsten Leber
Schriftführer

gesehen:
gez. Michael Köberle
Landrat

Verkehrszählung Eisenbach K 511

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
Fußgänger Ortsausgang nach Ortsmitte	43	37	68	94
Fußgänger Ortsmitte nach Ortsausgang	27	34	80	84
Summe	70	71	148	178
Rad Ortsausgang nach Ortsmitte	28	25	37	61
Rad Ortsmitte nach Ortsausgang	26	36	45	53
Summe	54	61	82	114
Mofa Ortsausgang nach Ortsmitte	19	12	22	14
Mofa Ortsmitte nach Ortsausgang	15	13	25	15
Summe	34	25	47	29
PKW Ortsausgang nach Ortsmitte	936	858	842	915
PKW Ortsmitte nach Ortsausgang	1.004	970	958	1.094
Summe	1.940	1.828	1.800	2.009
Bus Ortsausgang nach Ortsmitte	4	6	5	5
Bus Ortsmitte nach Ortsausgang	6	5	5	5
Summe	10	11	10	10
LKW Ortsausgang nach Ortsmitte	12	14	11	20
LKW Ortsmitte nach Ortsausgang	8	15	13	13
Summe	20	29	24	33

Insgesamt an 4 Tagen von 7:00-17:00 Uhr

Fußgänger	467
Radfahrer	311
Motorrad	135
PKW	7.577
Bus	41
LKW	106

Verkehrszählung

30.05.2022

Uhrzeit	Fußgänger	KFZ
07:00-08:00 Uhr	4	202
08:00-09:00 Uhr	9	190
09:00-10:00 Uhr	5	170
10:00-11:00 Uhr	2	193
11:00-12:00 Uhr	4	202
12:00-13:00 Uhr	14	199
13:00-14:00 Uhr	9	183
14:00-15:00 Uhr	7	153
15:00-16:00 Uhr	8	215
16:00-17:00 Uhr	8	291

Verkehrszählung

31.05.2022

Uhrzeit	Fußgänger	KFZ
07:00-08:00 Uhr	5	220
08:00-09:00 Uhr	5	191
09:00-10:00 Uhr	11	176
10:00-11:00 Uhr	6	171
11:00-12:00 Uhr	1	178
12:00-13:00 Uhr	16	150
13:00-14:00 Uhr	3	160
14:00-15:00 Uhr	4	151
15:00-16:00 Uhr	8	230
16:00-17:00 Uhr	12	263

Verkehrszählung

01.06.2022

Uhrzeit	Fußgänger	KFZ
07:00-08:00 Uhr	3	194
08:00-09:00 Uhr	5	185
09:00-10:00 Uhr	10	170
10:00-11:00 Uhr	10	153
11:00-12:00 Uhr	24	170
12:00-13:00 Uhr	29	176
13:00-14:00 Uhr	16	237
14:00-15:00 Uhr	8	191
15:00-16:00 Uhr	15	199
16:00-17:00 Uhr	13	254

Verkehrszählung

02.06.2022

Uhrzeit	Fußgänger	KFZ
07:00-08:00 Uhr	3	234
08:00-09:00 Uhr	25	206
09:00-10:00 Uhr	12	192
10:00-11:00 Uhr	16	170
11:00-12:00 Uhr	19	165
12:00-13:00 Uhr	43	179
13:00-14:00 Uhr	9	169
14:00-15:00 Uhr	20	177
15:00-16:00 Uhr	14	273
16:00-17:00 Uhr	17	298